

# Person springt von Dach in Sprungretter



**Loga , Lk. Leer (Nds). Die Feuerwehr Loga wurde in der Nacht zu Dienstag zu einem Einsatz in den Fünftelweg gerufen. Die Polizei hatte die Feuerwehr nachgefordert. Ein augenscheinlich verwirrter junge Mann war auf das Dach eines Wohnhauses geklettert.**

**Seine Absichten waren für die Einsatzkräfte zunächst nicht erkennbar. Trotz andauernder Verhandlungen mit der Polizei kletterte der Mann immer wieder auf verschiedene Positionen auf dem Dach und begab sich durch zum Teil sehr waghalsige Aktionen selber in große Gefahr.**

Von der Feuerwehr Leer wurden im weiteren Einsatzverlauf noch die Drehleiter und ein Fahrzeug mit einem Sprungretter angefordert. Der Sprungretter wurden von dem Haus in Position gebracht. Zeitgleich wurden zwei Leitern in Stellung gebracht.

Nach über einer Dreiviertelstunde auf dem Dach, entschied sich der offenbar immer noch verwirrte Mann sich von dem Dachfirst aus fallen zu lassen. Er landete auf dem Sprungretter und blieb unverletzt. Der Einsatz der Feuerwehren dauerte eine Stunde.

Text, Fotos: Feuerwehr Landkreis Leer

## Themeninfo Sprungretter

Das Sprungpolster (Sprungretter) wird als Sprungrettungsgerät der Feuerwehr zur Menschenrettung eingesetzt. Die häufig benutzten Begriffe „Sprungretter“, „Sprungpolster“ und „Sprungkissen“ nach der Bauartbezeichnung sind umgangssprachlich, die in der DIN-Norm genutzte Bezeichnung ist „Sprungpolster“. Die gebräuchlichste Form in Deutschland ist das „Sprungpolster 16“.

Das Sprungpolster, auch Sprungretter, Sprungpolster und Sprungkissen bezeichnet, besteht aus einem aufblasbaren Schlauchgerüst mit speziellen Planen, das mit Hilfe einer Druckluftflasche innerhalb von rund 90 Sekunden einsatzbereit gemacht wird. Dazu werden lediglich die Hülle und danach die Druckluftflasche geöffnet. Das Sprungpolster entrollt sich selbsttätig und richtet sich auf. Das mit Druckluft gefüllte Schlauchgerüst bildet oben und unten einen quadratischen, luftgefüllten Rahmen, welcher in den Ecken durch senkrechte Schlauchsäulen verbunden ist. Das Sprungpolster ist komplett mit Spezialplanen umgeben, die zum einen die springende Person auffangen und zum anderen die Luft im Hohlraum des Sprungpolsters daran hindern, zu schnell zu entweichen. Der Lebenszyklus eines Sprungpolster darf 15 Jahre nicht übersteigen.

Das Sprungpolster gehört gemäß der DIN zur Standardausrüstung bei den Feuerwehren. Mit dem Einsatz dürfen nur eingewiesene Personen bei der Feuerwehr beauftragt werden. Das Sprungkissen darf nur in Notfällen zum Auffangen springender oder fallender Personen benutzt werden!

Die maximale Fallhöhe darf 16 m nicht übersteigen. Es dürfen keine Übungs- oder Schausprünge vorgenommen werden.

Sprungpolster müssen nach DIN auf einem LF 20 oder HLF 20 verlastet sein!

Text: Horst-Dieter Scholz, Foto: Dönges

